

Amtliche Mitteilung

47. Jahrgang, Nr. 10/2026

1. April 2026

Seite 1 von 3

- Festsetzung von Entgelten für die Teilnahme am weiterbildenden Master-Fernstudiengang „MBA Renewables (MBA RE)“

vom 23.10.2025

**Festsetzung von Entgelten
für die Teilnahme am
weiterbildenden Master-Fernstudiengang
MBA Renewables (MBA RE)**

vom 23.10.2025

Gemäß § 2 Abs. 2 der Gebühren- und Entgeltordnung (GebEntgeltO) i. d. F. vom 01.06.2004 (Amtliche Mitteilung 50/2004), geändert am 30.05.2008 (Amtliche Mitteilung 43/2008) sowie am 16.01.2024 (Amtliche Mitteilung 07/2024), und § 2 Abs. 8 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), sowie in Abstimmung mit der Kommission für Gebührensatzungen für das Fernstudieninstitut (eingesetzt mit Beschluss 006/25 des Kuratoriums) erlässt der Erste Vizepräsident der Berliner Hochschule für Technik (BHT) die nachfolgende Entgeltordnung für die Teilnahme am postgradualen und weiterbildenden Master-Studiengang MBA Renewables.¹

Inhalt

§ 1 Nutzungsentgelt	3
§ 2 Inkrafttreten und Übergangsregelung	3

¹ Die Hochschulleitung hat diese Entgeltordnung am 25.03.2026 nach § 90 Abs. 1 BerlHG bestätigt.

§ 1 Nutzungsentgelt

- (1) Für die Teilnahme am postgradualen und weiterbildenden Master-Studiengang MBA Renewables und die Teilnahme an der Abschlussprüfung wird ein Nutzungsentgelt erhoben.
- (2) Das Nutzungsentgelt dient der Sicherung der Personal- und Sachkosten, die mit der Teilnahme am Studien- und Prüfungsbetrieb verbunden sind. Mit dem Nutzungsentgelt ist die Immatrikulation und Rückmeldung sowie die Teilnahme am Lehrbetrieb einschließlich der Prüfungen abgedeckt.
- (3) Für die Teilnahme gemäß Absatz 1 werden pro Semester 3.330,00 Euro (insgesamt 16.650,00 Euro) erhoben. Die Gesamtsumme wird auch dann fällig, wenn die Studienleistungen vor Ablauf der Regelstudienzeit erbracht werden. Die Teilnahme am Master-Studiengang setzt in der Regel mindestens 15 Immatrikulationen voraus. Bei einer Bewerbung für den MBA Renewables bis zum 15. Juli eines Jahres, beträgt das Nutzungsentgelt für das 1. Studiensemester 3.100,00 Euro. Für die Einhaltung der Frist gilt das Bewerbungsdatum bei Uni-Assist bzw. der Bewerbungsstatus „Eingegangen“ im Bewerbungsportal der BHT.
- (4) Werden Module als Weiterbildung belegt, beträgt das Nutzungsentgelt für nicht in diesem Studiengang immatrikulierte Teilnehmer/innen 1.500,00 Euro pro Modul. Für Immatrikulierte des Fernstudieninstituts beträgt das Nutzungsentgelt für Module, die als Weiterbildung belegt werden 1.000,00 Euro pro Modul. Bei der Belegung sämtlicher Module eines Semesters laut Studienplan beträgt das Nutzungsentgelt 3.330,00 Euro pro Semester.
- (5) Müssen Studienleistungen oder Teile der Masterprüfung außerhalb des Semesters, in dem der Leistungsnachweis angetreten wurde, nachgeholt oder wiederholt werden, so ist dies nur nach Maßgabe des Studienplans möglich. Für jede nicht im selben Semester erfolgte prüfungsrechtlich zulässige Nachholung bzw. Wiederholung wird ein Entgelt von 350,00 Euro pro Modul erhoben.

§ 2 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Berliner Hochschule für Technik in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 16.01.2024 (Amtliche Mitteilung 07/2024) vorbehaltlich der Übergangsregelung für bereits immatrikulierte Studierende, außer Kraft.
- (2) Für die vom 16. Juni 2020 bis 15.01.2024 Immatrikulierten gilt die Entgeltfestsetzung vom 16.06.2020 (Amtliche Mitteilung 13/2020) weiter. Für die vom 17.03.2024 bis 31.10.2025 Immatrikulierten gilt: Für die Teilnahme gemäß Absatz 1 werden vom ersten bis zum vierten Semester pro Semester 3.960,00 Euro erhoben. Für das 5. Studienplansemester werden 810,00 Euro erhoben (insgesamt 16.650,00 Euro).

Berlin, den 25.03.2026
Berliner Hochschule für Technik